

vhw-Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
z. Hd. Frau Daniela Srot  
dsrot@vhw.de  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

**Anmeldung zum vhw-Fernlehrgang**  
**Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht**  
(Basiswissen für Nichtjuristen in 14 Lektionen)

**Persönliche Angaben des Fernlehrgang-Teilnehmers**

Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail-Adresse	
Telefon / Fax (privat / dienstlich)	
Abteilung	

**Rechnungsadresse (bitte unbedingt ausfüllen)**

Name (Rechnungsempfänger)	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon / Fax	
E-Mail-Adresse	

Starttermin: \_\_\_\_\_

(Bitte geben Sie ein Datum an, wann Sie mit dem Fernlehrgang beginnen möchten. Der Start ist immer zum Anfang eines Monats möglich.)

## Zahlung der Fernlehrgangsgebühren (bitte ankreuzen)

**Bankeinzug**

Ich ermächtige den vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., die Fernlehrgangsgebühren von meinem folgenden Konto einzuziehen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

**Dauerauftrag/Überweisung**

Ich überweise die Fernlehrgangsgebühren gemäß Nr.3 der Vertragsbedingungen auf das folgende Konto des vhw: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816 / BIC: COLSDE33XXX

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial (Lehrheft) in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung schriftlich über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an:

*Widerruf per Brief:* vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.  
Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin

*Widerruf per Fax:* 030 390473-690

*Widerruf per E-Mail:* Kundenservice@vhw.de

Sie können für einen Widerruf ein in der Anlage 2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EGBGB abgedrucktes Muster verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Zeitpunkt zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir Ihnen zugesandtes Fernlehrmaterial wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Fernlehrmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.

**Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers

## Vertragsbedingungen

### 1. Gegenstand des Fernlehrgangsvertrages

Durch den Vertrag verpflichtet sich der vhw, das Lehrmaterial (Lehrhefte) in den vereinbarten Zeitabständen dem Teilnehmer zu übersenden, die eingesandten Arbeiten innerhalb angemessener Zeit sorgfältig zu bewerten, und dem Lehrgangsteilnehmer diejenigen Anleitungen zu geben, die er erkennbar benötigt. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Vergütung zu leisten.

### 2. Dauer des Fernlehrgangs

Der aus 14 Lektionen bestehende Fernlehrgang hat eine Dauer von 14 Monaten. Der Teilnehmer erhält vom vhw die Materialien zu den Lektionen (Lehrhefte) in monatlichen Abständen. Der Beginn des Lehrgangs ist – soweit der Teilnehmer nicht innerhalb der Widerrufsfrist widerruft – der Tag, an welchem dem Teilnehmer die ersten Lehrgangsmaterialien zugehen. Für Vertragsänderungen ist der Tag des Vertragsschlusses maßgebend.

### 3. Fernlehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühren betragen insgesamt (für alle 14 Lektionen) für  
a) Mitglieder (bzw. Mitarbeiter/innen von Mitgliedern) 1.250,-€ und für  
b) Nichtmitglieder 1.650,- €.

Dieser Betrag ist in fünf Raten zu zahlen, und zwar in vier gleichen Raten zu je 270,- € bzw. 370,- € sowie einer Schlussrate für Mitglieder und Nichtmitglieder von 170,- €.

Die erste Rate ist fällig zwei Wochen nach Übersendung des ersten Lehrhefts (Lektion 1).

Die zweite Rate ist fällig mit Übersendung des Lehrhefts der Lektion 4.

Die dritte Rate ist fällig mit Übersendung des Lehrhefts der Lektion 7.

Die vierte Rate ist fällig mit Übersendung des Lehrhefts der Lektion 10.

Die fünfte Rate ist fällig mit Übersendung des Lehrhefts der Lektion 13.

In diesen Gebühren sind die Kosten für das Lehrgangsmaterial zu den 14 Lektionen, zwei Sammelordner für Ihre Unterlagen und Bewertung Ihrer Einsendearbeiten sowie – bei erfolgreichem Abschluss – das Ausstellen des vhw-Diploms inbegriffen.

Zusätzliche Kosten entstehen für die Durchführung des Fernlehrgangs nicht; namentlich entstehen durch die evtl. Nutzung von Fernkommunikationsmitteln keine Kosten, die über die üblichen Grundtarife hinausgehen.

### 4. Einsendearbeiten und Aufgaben zur Selbstkontrolle

Im Zusammenhang mit den Lehrheften zu den Lektionen 7 und 14 werden Einsendeaufgaben mit jeweils drei Fallgestaltungen versandt, die der Teilnehmer – sofern er das vhw-Diplom als Abschlusszertifikat anstrebt – innerhalb von zwei Monaten seit Erhalt einzeln lösen und dem vhw zur Bewertung durch den Autor zusenden sollte. Zudem finden sich zu jeder Lektion Aufgaben zur Selbstkontrolle, die der Teilnehmer lösen und mit der Musterlösung im Lehrheft selbständig abgleichen kann.

### 5. Abschlusszertifikat

Nach Bearbeitung aller Fallgestaltungen der Einsendearbeiten und Bewertung von mehr als der Hälfte von ihnen mit mindestens „bestanden“ erhält der Teilnehmer als Abschlusszertifikat das vhw-Diplom.

### 6. Kündigungsbedingungen

Dieser Fernlehrgangsvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten und kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht des vhw und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Der Tag des Vertragsschlusses ist der Tag der Anmeldung.

### 7. Optionale Veranstaltungen

Der Fernlehrgang ist begrenzt auf die telekommunikative Lehrstoffvermittlung und umfasst keine zusätzlichen Anwesenheitsseminare. Die vom vhw angebotenen Seminare zum Themenbereich Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht können zur Vertiefung des Lehrstoffes vom Teilnehmer separat gebucht werden. Sie sind aber ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Fernlehrgangs.

### 8. Vorbildungs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Teilnahme am Fernlehrgang setzt keine Vorbildung zur Thematik voraus. Zudem bestehen keine Zulassungsvoraussetzungen. Der Lehrgang bereitet auf keine staatliche oder sonstige Prüfung vor.

### 9. Staatlich zugelassener Lehrgang

Der Fernlehrgang „Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht“ wurde von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Peter-Welter-Platz 2, 50676 Köln geprüft und unter der Zulassungsnummer **7212010** zugelassen.

### 10. Gültigkeit des Lehrgangsangebots

Das Angebot des vhw zu den vorgenannten Konditionen gilt bis mindestens 31. Dezember 2023.

**Ich melde mich hiermit, unter Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen, zu dem Fernlehrgang Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht verbindlich an:**

Ort, Datum

Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers